

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

293 (24.12.1910) 2. Blatt

Nr. 293 Badischer Beobachter Samstag

2. Blatt. 24. Dez. 1910.

Der Hansabund — politisch neutral?

II.

Nachdem wir in unserm gestrigen Artikel auf Grund der Begründung bei der Gründung und der weiteren Tätigkeit des Hansabundes seinen parteipolitischen, in diesem Falle liberalen Charakter nachgewiesen haben, möchten wir heute noch einige weitere stiftende Beweise folgen lassen.

Direkt politisch

war die Tätigkeit des Hansabundes bei den in letzter Zeit getätigten Reichstagswahlen liberal. Nach den Sitzungen des Bundessitzers findet in Zukunft keine Wahl mehr statt, bei der nicht der Hansabund seine Hand im Spiel hat. Bei den Wahlen zum Landtag im Herzogtum Sachsen-Altenburg trat der Hansabund nur ausgesprochen liberale Kandidaten ein. Der Sieg der Nationalliberalen in Oelscho-Ludwigsburg wurde in der liberalen Presse als die erste Freude des Hansabundes gefeiert. Bei der Eröffnung in Eilenbach-Dernbach sollte der größte Industrielle kandidieren. Der Hansabund erklärte sich aber für den Landwirt Krug, nur weil der Industrielle nicht liberal, sondern konserватiv, Krug dagegen liberal war. Auf diese Weise bringt der Hansabund Angehörige aus Handel, Gewerbe und Industrie in die gesuchten Körperschaften. Bei den badischen Landtagswahlen 1910 hat die Ortsgruppe Mannheim einen Aufruf verzeichnet, in dem die Mitglieder aufgerufen wurden, nur liberale Kandidaten zu wählen. Der Sekretär des württembergischen Hansabundes teilte mit, daß der Wahlfonds des Hansabundes von einer Kommission bewirtschaftet und verteilt werde, die aus Mitgliedern des Präsidiums des Hansabundes und den Zentralleitungen der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei in Berlin besteht. Diese Witterung wurde zwar von der Hauptgeschäftsleitung des Bundes als unrichtig bezeichnet, aber hat dann den württembergischen Seefreit seine Kenntnis aus dem Finger gezogen?

Nicht eigentlich ist die Stellung des Hansabundes zu der Sozialdemokratie, wie aus einem Briefwechsel zwischen dem Präsidenten des Bundes, Heinrich Rieger, und dem Würdenträger liberalen Bankdirektor Dr. Preißer von Rechmann hervorgeht. Während der Bund, wie aus dem Gefangen berichtet, die rechtsstehenden Parteien mit einer Energie bekämpft, lehnt er eine Kampfstellung gegenüber der Sozialdemokratie ab. Preißer verlangt eine klare Stellung gegenüber der Sozialdemokratie. Rieger aber lehnt es, wenn auch in gewisser Form, ab, sich am Kampf gegen die Sozialdemokratie zu beteiligen. Bei den Reichstagswahlen in Niedersachsen war in der Hauptwahl des Hansabundes ebenfalls für die Liberalen eingetreten. Es kam zur Stichwahl zwischen konservativen und Sozialdemokraten. Sofort wurde der sämtliche Hansabundes aus dem Wahlkreis ausgeschlossen. Der Leiter des Hansabundes lehnte es ausdrücklich ab, eine Erklärung gegen die sozialdemokratischen Kandidaten zu erlassen und zur Wahl der bürgerlichen Kandidaten aufzufordern. Die Ortsgruppe Torgau trat sogar öffentlich für den Sozialdemokraten ein. Gerade durch die Bekämpfung des wirtschaftlichen Progräums der Sozialdemokratie könnte aber der Hansabund Handel und Gewerbe, speziell dem Mittelstand, einen großen Dienst erweisen. Dazu nimmt die Agitation des Hansabundes in Flugschriften neuerdings Formen an, das sich sogar die offizielle Norddeutsche Allgemeine Zeitung zum Protest gezwungen sieht.

Der parteipolitische Charakter des Hansabundes beweist auch die Aufnahme, die der Bund im Lande fand. Die gesamte liberale Presse

tritt mit einem wahren Feuerwerk für den Bund ein. Es liegen sich eine Menge von Zeitungen an, die einfach den Hansabund für den Liberalismus in Bezug nehmen. Der linksliberale Abgeordnete Lissi bezeichnet den Hansabund als den geborenen Bundesgenossen des Liberalismus.

In Wittenhawen hält man die Gründung des Hansabundes für überflüssig, weil die nationalliberalen Partei im wesentlichen die gleichen Ziele verfolge wie der Hansabund. In einem Kundschreiben des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser heißt es: "Der Hansabund beginnt, wie wir Ihnen positiv mitteilen können, die Bekämpfung der agor-konserватiven Herrschaft, und kommt der Reaktion in Deutschland. Eine bessere, d. h.

Über Wasser.

Roman von F. Ingendaay.

Nachdruck verboten.

(Fortschreibung.)

"Mutter Hemers ist immer auf den Beinen," sagt das junge Mädchen.

"So bald ist's getan. Hätt' ich schon eh' zu ihm gemüht (sie zeigt auf den Friedhof). Vist lang gelebt, Mutter, wird er sagen. Aber der Herr Gott hat's so haben wollen, daß sein Grab auch immer bestellt wär'. Wer wird's tun, wenn ich nicht mehr bin?" jetzt sie mit einem Seufzer hinzu.

"So weit sind wir noch nicht, Mutter Hemers. Die alte Frau schüttelt den Kopf.

"So'n müttig Mensch ist am besten bei'm Herrn Gott. Hab auch lang genug auf den Friedhof herumlaufen. And're werden schon eh' rausgegraben. Der (sie zeigt wieder auf den Friedhof) hat schon friß dran gemüht — Kinder, s' ist kein Verlust auf's Leben. Never Nacht kommt er ins Haus, der Tod, und hölt' seine Leut."

Franz gibt Lena einen Wink. "Kommt mal bald wieder ein Täschchen trinken, Mutter Hemers!" lädt Lena ein.

"So, so!" Die Alte hat schon wieder den Blick auf den Friedhof gerichtet.

Schweigend gehen die jungen Leute weiter und kommen ihre Gedanken über den Gegenstaß: Dort eine ruhige, ergebene, fast freudige Todeserwartung der alten Frau — hier, bei ihnen, die herzlosen, stirnrunzelnden Lebewohl! Dort auf dem Totenfeld die stillen Erdkügel mit der engen, dunklen Kammer jenseits tief, und über ihnen die rauhenden, dufenden Linden mit Sonnenglanz und Vogelklag...

"Es ist Zeit zum Abschied!" sagt Franz; seine Stimme ist gepreßt. Tut's der Trennungsschmerz,

liberalere Zusammensetzung des Reichstags ist der erste Teil seines Programms.

Wie sehr auch in Fachverbänden die politische Abhängigkeit des Hansabundes vom nationalen und linken Liberalismus

empfunden wird, beweist eben wieder folgende Notiz aus der Tagespresse. Auf einer in Esslingen am Sonntag, den 11. Dezember 1910, abgehaltenen Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Bezirksverbandes deutscher Arbeiter. Ein Vorsitzender des Hansabundes aus Südwürttemberg trat der Hansabund auszutreten. In der Ansprache wurde betont, daß die Entwicklung des Hansabundes nicht den Erwartungen entsprochen habe, daß ein weiteres Verbleiben in ihm mit Rücksicht auf die den Conservativen und anderen rechtsstehenden Parteien sowie dem Zentrum angehörenden Mitglieder nicht gerechtfertigt erscheine. Der Hansabund sei heute nichts mehr als ein

Verein zur Unterstützung national-liberaler, vornehmlich aber linksliberaler Kandidaten, der die gegenseitige Verhebung der bürgerlichen Parteien statt zu verhindern, bedeutend verschafft und deren Stellung zur Sozialdemokratie bereits einer Anzahl Mitglieder Veranlassung gegeben habe, Rente zu verlangen bzw. aus dem Bund auszutreten.

Der Hansabund eine liberale Filiale?

Das ist das praktische Ergebnis. Deshalb ist der Hansabund als wirtschaftspolitische Organisation abzulehnen. Der Bund bedeutet aber auch eine Gefahr für unsere Wirtschaftsentwicklung, die heute in der Haupthand durch selbständige Organisation getragen wird. Durch solche Experimente, wie sie der Hansabund befreit, werden viele mißtrauisch gegen jede wirtschaftliche Organisation und lehnen sie ab. Deshalb fällt die parteipolitische Verhalten des Hansabundes um so schwerer ins Gewicht!

Ein tüchtiger Aufschlag.

Die Presse der Sozialdemokratie ist darüber enttäuscht, daß man dieser Partei nicht mehr die Alleinherrschaft in den Ortsgruppenfeldern lehnt; sie klappt an die Nadeln eines liberalen Blattes an, wonach der Einfluß der Art eiteler bei der Anstellung der Beamten erweitert werden soll und sagt dazu: "Zur Selbstverwaltung der Ortsgruppenfelder gedacht in erster Linie mit: Freie Hand in der Wahl der Beamten. Gerade das wollen aber die Regierung und die Schriftsteller verbürgern, die Ortsgruppenfelder sollen eine Verantwortung für Militärausgaben und Sämlinge des Unternehmens werden." Es ist im höchsten Grade Grade, daß der "Borwitz" die Amtsstelle der Beamten so schrampft in den Vordergrund rückt, daß ihm dies die Kernfrage der Selbstverwaltung erscheint. Bisher hat man die sogenannte Ausdehnung der Leistungen der Ortsgruppenfelder als Wesen der Selbstverwaltung angesehen; man sagte sich: in der Fürsorge für den erkrankten Arbeiter mit man der Kasse keinen Grenzen ziehen. Gut geleitete Kassen haben hierzu und Bedürftiges geleistet; sie wurden die Bahnbreite fortströmter gesetzlicher Sozialpolitik. Wenn nun auch das Geleg in raschem Tempo den bisherigen freiwilligen Leistungen folgt, so bleibt doch der Satz nach einem großen Spielraum übrig. Wenn hier die Arbeiter in der Ausgestaltung tonangebend sind, so liegt hierin ein tüchtiger Aufschlag auf die geöffnete Rechtsvorwürfe, in erster Linie aber auf die geistige Selbstverwaltung. Nach diesem höchst bedenklichen Vorjahr würde der Geber einfach seine Pflicht nicht erfüllen, wenn er nicht genügend Sicherheitsmaßnahmen gegen die Wiederkehr solcher Skandale schaffen würde. Wenn ein Minister z. B. mit einem Privatunternehmer einen Vertrag abgeschlossen hätte, der dies ausgesprochen hätte, dann sollte man einmal das Amt der Sozialdemokraten hören. Gegenüber diesem Vorfall sucht man sich durch verteidigendes Schweigen zu retten.

Aber damit sind die Ungeheuerlichkeiten noch nicht er-

stehen als das Ziel selbst. Damit besteht die Presse nunmehr ein, daß für sie entscheidend ist, wer die einzelnen Stellen der Kostenverwaltung erhält, daß erst in zweiter Linie die Kasse kommt: was erhält der französische Arbeiter? In dieser ähnlichen Sorge um die Kredite für die Verteilung kommt der bisherige Mißbrauch der Ortsgruppenfelder durch die Sozialdemokratie klar zum Ausdruck. Es scheint von derselben aber wenig Flug zu sein, so offen auf die Wunde der Kasse hinzutreten; denn unwürdig ergibt sich die Frage: wie wurde denn dieser Teil der Selbstverwaltung möglich?

Die beste Antwort darauf gibt das Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 21. März 1910, das einen Mustervertrag zwischen roten Krankenfassen und ihren Beamten zu prüfen batte. Das Oberverwaltungsgericht kommt zu einem geradezu verblüffenden Urteil über diesen Vertrag und es steht eine Faust für mögliche geballte Strafe Korruption auf. In dem geläufigen Urteil ist der Nachweis geführt, daß dieser Mustervertrag, den zahlreiche Ortsgruppenfelder anwandten, das Interesse der Kassen und Kranken für nicht berücksichtigt, wohl aber Bestimmungen enthielt, welche selbst den pflichtigen eisernen Beamten vor der Strafe der Entlassung schützen. Das obere Verwaltungsgericht spricht unmöglich aus, daß diese Verträge gegen die guten Sitten verstößen und daher nichtig sind. Der Beweis hierfür wird in folgenden Worten geführt: "Nach Ziffer 3 der Vertragsbestimmungen bestimmen grobe Pflichtverletzungen, welche der Kassenbeamte sich bei Ausführung seiner Art durch die erfolgte Verletzung aufzeigen. Dienstverstöße führen zu einem Entfernung zu schulden, zu dem die Kassenfassung, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der vorangewandten Ziffer 1 nur für unrechtmäßig zu abendende Handlungen gegen das Vermögen der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem Verluste der völkerlichen Ehre betroffen ist, so eröffnet Ziffer 3 dem Kassenbeamten die Möglichkeit, mit gewissen Unterbrechungen grobe Pflichtverletzungen der vertraglichen Art zu begehen, ohne daß der Kasse auch nur das befürchtete Kündigungrecht erwacht, geschweige denn die Befreiung zur sofortigen Auflösung des Dienstvertrages aufzeigt. Dieser Zustand, nach welchem z. B. zweimalige Pflichtverletzung schuldet, ist einmal einen kürzlichen Beleidigung eines Vorgesetzten nicht mehr, sondern nur dann zu der mit dreimonatiger Frist quartaliter zulässige Kündigung, wenn sie wiederholt, d. h. nach mindestens zweimaliger innerhalb dreier Jahre unter Entlassung Sanierung erfolgter körplicher Verwahrung stattgefunden haben. Da unter der Kasse eine Sonderverfügung gegeben ist, und Ziffer 2 nur von dem

Disposition mit der gesetzlichen Pension: den Hauptmann und Komp.-Chef Vogel im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regiment Nr. 171, beim Landw.-Bezirk Saargemünd. Zu Kompaniechef ernannt: die Hauptleute Siebold im 7. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 142, Wenderhold im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Zum Komp.-Chef ernannt, unter Beförderung zum Hauptmann: dem Oberleutnant Groß im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171.

Berichtet: die Als. Diech im 8. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 169, in das Inf.-Regt. Graf Werber (4. Rhein.) Nr. 30; Siedler im 2. Bnd. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zur Unteroffizierschule in Ettlingen. Zum Oberst, an der Unteroffizierschule in Ettlingen, vom 1. Januar 1911 ab unter gleichzeitiger Verfehlung in das Inf.-Regt. Graf Donhoff (7. Oberschles.) Nr. 44 auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Schlesischen Train 6 kommandiert.

Wöhn, Lt. im 3. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 135, zur Verfehlung eines erkannten Kompanie-Offiziers zur Unteroffizier-Vorschule in Signingen kommandiert.

v. Radovits, Oberlt. im 1. Bnd. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Rittmeister nach Württemberg befreit Verwendung als Fstabs-Chef im Drag.-Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25 kommandiert.

v. Schaller, Oberstlt. und Abteilungs- kommandeur im 1. Bnnn. Feldart.-Regt. Nr. 2, unter Verfehlung zum Feldart.-Regt. Großherzog (1. Bnd.) Nr. 14, mit der Führung dieses Regts. benannt.

Böwiger, Major und Abteil.-Kommandeur im Feldart.-Regt. Großherzog (1. Bnd.) Nr. 14, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform zur Disposition gestellt und zum Vorstand des Art.-Depots in Austerburg; Küpper, Major beim Stab des desselben Regiments, zum Abteilungs- kommandeur ernannt.

Möhl, Hauptmann im derselben Regiment, von der Stellung als Batterie-Chef entbunden und zum Stabe des Regiments übergetreten.

Högl, Hauptmann im derselben Regiment, zum Batterie-Chef ernannt.

Ein Patent seines Dienstgrades verliehen: dem Major Rausch in der 2. Ingen.-Insp. und Ingen.-Offizier vom Platz in Neubruck.

Berichtet: die Oberleutnants: Rader in der 2. Ingen.-Insp., in das Bnd. Pion.-Bat. Nr. 14; Röloff, Leutnant im 2. Oberschles. Pion.-Bat. Nr. 23, in das Bnd. Pion.-Bat. Nr. 14; Schenck, Lt. im Kav. Pion.-Bataillon Nr. 11, in das Bnd. Pion.-Bat. Nr. 14.

Zum seinem Kommando zur Dienstleistung übergetreten: der Oberlt. Behr im Hohenholzen. Aufwart, Regt. Nr. 18, von der Vabrikat in Spandau zur Geißbüchigkeite.

Beförder: zu Rähnichen: die charakterisierte Fahne: Bödler im 3. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 172; Schmid, Friedberg im Kurmark. Drag.-Regt. Nr. 14; Rechtersheimer in der 3. Bnd. Drag.-Regt. Prinz Karl Nr. 22; Koch im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 8; Prättig in der 2. Bnd. Feldart.-Regt. Nr. 66; Roosmacher im Hohenholzen. Jäger-Regt. Nr. 13.

B. Abschiedsbewilligung.

Zum aktiven Heere:

Auf sein Gesuch um das Regt.-Offizieren der betr. Truppenteile übergebt: der zur Dienstleistung bei der Militär-Antent, kommandierende Oberlt. v. Chrismar in 6. Bnd. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, der Beutmont Straube im Telegraphen-Regt. Nr. 4.

In Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt: v. Bieg, Oberst und Kommandeur der Feldart.-Regt. Großherzog (1. Bnd.) Nr. 14, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform bewilligt: dem Oberlt. Jäger im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171.

Auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt: der Oberlt. A. Beumer in Braunschweig, zuletzt Vorstand des Beliebungsdamms des 16. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Bnd. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

v. Kunoowski, Hauptm. und Stomp-Chef im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171, mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw.-Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Zur Reserve beurlaubt: die Rähnichen: Roesen im 9. Bnd. Inf.-Regt. 170, Westermann im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

C. Im Veterinärvor.

Berichtet: der Oberveterinär Patzegel beim 3. Bnd. Feldart.-Regt. Nr. 50, zum Magdeburg. Drag.-Regt. Nr. 6; die Veterinäre: Sommerfeld beim 1. Bnd. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, zum 3. Bnd. Feldart.-Regt. Nr. 50; Jacob beim Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3 zum 4. Garde-Feldart.-Regt. Heinze beim Ostpreis. Feldart.-Regt. Nr. 62, zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 8; Krause beim 2. Unter-Gfss. Feldart.-Regt. Nr. 97, zum 1. Bnd. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20.

Drückjachen nur zu häufig angeleitet und unwillig kurzerhand in den Papierkorb wirft. Damit ist selbstredend dem Bittsteller gar wenig geholfen, denn erstens erhält er nichts, und zweitens muss er das Porto und die Drückjachen als direkten Verlust an seinen ohnehin spärlichen Einnahmen abziehen. Und das dies nur zu oft geschieht, weiß ich nur zu gut, gab mir doch selbst einmal eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen wirkliche Not vorhanden sei.

Erwägt man nun, daß abgesehen von dem Zeitraum, die eingangs erwähnten 20 Seunde allein 2.90 Mark Porto im mindesten Zolle zu ihrer Weiterförderung verlangen, falls alle berücksichtigt werden, beachtet man ferner, daß die von den betreffenden Bittgemeinden selbst für Portis und Drückjachen eine für ihre Verbätltnisse oft ganz beträchtliche Summe bereitgestellt werden muß, die in vielen Fällen zu zwei Dritteln aus den eben angeführten Gründen nutzlos geopfert ist, so drängt sich doch die Frage auf, ob sich hier nicht ein etwas besserer Weg einschlagen ließe, der für beide Parteien vortheilhafter wäre. Einem solchen erblide ich darin, daß sich alle in Frage kommenden armen Pfarrgemeinden unter Berwendung des bischöflichen Ordinariats auf eine einzige Sammelstelle konzentrierten, für welche man alljährlich in allen Pfarrkirchen des Landes außerordentliche Kollekte veranstalten würde, ohne daß der privaten Wohltätigkeit außerhalb der Kirche, die einigemale des Jahres hierzu in geeigneter Weise direkt angegangen werden könnte, Schranken gesetzt würden. Die Verwaltung der eingegangenen Gelder ließe sich vielleicht am zweitmöglichen dem Bonifatiusvereine anfüllen, der jedoch in seinen Einkünften keineswegs geschmälerter werden darf und aber sicher auch

disponiert mit der gesetzlichen Pension: den Hauptmann und Komp.-Chef Vogel im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171, beim Landw.-Bezirk Saargemünd.

Zu Kompaniechef ernannt: die Hauptleute Siebold im 7. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 142, Wenderhold im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

Zum Komp.-Chef ernannt, unter Beförderung zum Hauptmann: dem Oberleutnant Groß im 2. Ober-

Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171.

Berichtet: die Als. Diech im 8. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 169, in das Inf.-Regt. Graf Werber (4. Rhein.) Nr. 30; Siedler im 2. Bnd. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zur Unteroffizierschule in Ettlingen, vom 1. Januar 1911 ab unter gleichzeitiger Verfehlung in das Inf.-Regt. Graf Donhoff (7. Oberschles.) Nr. 44 auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Schlesischen Train 6 kommandiert.

Wöhn, Lt. im 3. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 135, zur Verfehlung eines erkannten Kompanie-Offiziers zur Unteroffizier-Vorschule in Signingen kommandiert.

v. Radovits, Oberlt. im 1. Bnd. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Rittmeister nach Württemberg befreit Verwendung als Fstabs-Chef im Drag.-Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25 kommandiert.

v. Schaller, Oberstlt. und Abteilungs- kommandeur im 1. Bnnn. Feldart.-Regt. Nr. 2, unter Verfehlung zum Feldart.-Regt. Großherzog (1. Bnd.) Nr. 14, mit der Führung dieses Regts. benannt.

Böwiger, Major und Abteil.-Kommandeur im Feldart.-Regt. Großherzog (1. Bnd.) Nr. 14, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform zur Disposition gestellt und zum Vorstand des Art.-Depots in Austerburg; Küpper, Major beim Stab des derselben Regiments, zum Abteilungs- kommandeur ernannt.

Möhl, Hauptmann im derselben Regiment, von der Stellung als Batterie-Chef entbunden und zum Stabe des Regiments übergetreten.

Högl, Hauptmann im derselben Regiment, zum Batterie-Chef ernannt.

Ein Patent seines Dienstgrades verliehen: dem Major Rausch in der 2. Ingen.-Insp. und Ingen.-Offizier vom Platz in Neubruck.

Berichtet: die Oberleutnants: Rader in der 2. Ingen.-Insp., in das Bnd. Pion.-Bat. Nr. 14; Röloff, Leutnant im 2. Oberschles. Pion.-Bat. Nr. 23, in das Bnd. Pion.-Bat. Nr. 14; Schenck, Lt. im Kav. Pion.-Bataillon Nr. 11, in das Bnd. Pion.-Bat. Nr. 14.

Zum seinem Kommando zur Dienstleistung übergetreten: der Oberlt. Behr im Hohenholzen. Aufwart, Regt. Nr. 18, von der Vabrikat in Spandau zur Geißbüchigkeite.

Beförder: zu Rähnichen: die charakterisierte Fahne: Bödler im 3. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 172; Schmid, Friedberg im Kurmark. Drag.-Regt. Nr. 14; Rechtersheimer in der 3. Bnd. Drag.-Regt. Prinz Karl Nr. 22; Koch im Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 8; Prättig in der 2. Bnd. Feldart.-Regt. Nr. 66; Roosmacher im Hohenholzen. Jäger-Regt. Nr. 13.

B. Abschiedsbewilligung.

Zum aktiven Heere:

Auf sein Gesuch um das Regt.-Offizieren der betr. Truppenteile übergebt: der zur Dienstleistung bei der Militär-Antent, kommandierende Oberlt. v. Chrismar in 6. Bnd. Inf.-Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, der Beutmont Straube im Telegraphen-Regt. Nr. 4.

In Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt: v. Bieg, Oberst und Kommandeur der Feldart.-Regt. Großherzog (1. Bnd.) Nr. 14, mit der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform.

Der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regts.-Uniform bewilligt: dem Oberlt. Jäger im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171.

Auf sein Gesuch mit seiner Pension zur Disp. gestellt: der Oberlt. A. Beumer in Braunschweig, zuletzt Vorstand des Beliebungsdamms des 16. Armeekorps, mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Bnd. Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

v. Kunoowski, Hauptm. und Stomp-Chef im 2. Ober-Gfss. Inf.-Regt. Nr. 171, mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw.-Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Hohe Lt. im Inf.-Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm I. Bnd. Nr. 111, der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landw.-Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Zur Reserve beurlaubt: die Rähnichen: Roesen im 9. Bnd. Inf.-Regt. Nr. 170, Westermann im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8.

C. Im Veterinärvor.

Berichtet: der Oberveterinär Patzegel beim 3. Bnd. Feldart.-Regt. Nr. 50, zum Magdeburg. Drag.-Regt. Nr. 6; die Veterinäre: Sommerfeld beim 1. Bnd. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20, zum 3. Bnd. Feldart.-Regt. Nr. 50; Jacob beim Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 3 zum 4. Garde-Feldart.-Regt. Heinze beim Ostpreis. Feldart.-Regt. Nr. 62, zum Jäger-Regt. zu Pferde Nr. 8; Krause beim 2. Unter-Gfss. Feldart.-Regt. Nr. 97, zum 1. Bnd. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20.

Nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

nicht gezeichnet werden wird. Vielleicht fände sich auch da und dort eine reiche Pfarrgemeinde, die im Hinblick auf die Not unserer Glaubensbrüder etwas von ihrem Überfluss abzugeben hätte.

Es wäre gewiß im Interesse dieser Arznei gehandelt, wenn von bernischer Seite ernsthafte Abschläge in einer beide Teile befriedigenden Art und Weise getroffen würden, mögliche meine Zeilen die Anregung geben sollen. Es ist dies umso mehr eine für die fahrlässige Sache äußerst tätige Dame den kurzen Bescheid, die Gesicht wegzunehmen, da vielfach mit den Geldern Luxusbauden errichtet wurden. Ähnlichen Bescheid kann man im Pfarrhaus erhalten, wenn gleich anerkannt wird, daß in den meisten Fällen

Ueber die Weihnachtsfeiertage kommt bei sämtlichen Kunden der unterzeichneten Brauereien ein vorzügliches

Bockbier

zum Ausschank.

Brauereigesellschaft vorm. S. Moninger, Karlsruhe,
Brauerei Heinrich Fels, Karlsruhe,
Brauerei Wilhelm Fels, Karlsruhe,
Gesellschaft für Brauerei vorm. G. Sinner, Karlsruhe,
Brauerei Fr. Hoepfner, Karlsruhe,
Brauerei Karl Kammerer, Karlsruhe,
Karlsruher Brauereigesellschaft vorm. K. Schrempp, Karlsruhe,
Mühlburger Brauerei vorm. Frhrl. von Seldeneck'sche Brauerei, Karlsruhe,
Brauerei A. Printz, Karlsruhe,
Unionbrauerei A.-G., Karlsruhe,
Brauerei Eglau A.-G., Durlach,
Bierbrauereigesellschaft am Hüttenkreuz A.-G., Ettlingen,
Brauerei C. Franz G. m. b. H., Rastatt,
Bruchsaler Brauerei A.-G., Bruchsal.

Achtung!

Wir empfehlen unsere garantirt reinen

Naturtraubenweine

und teilen dem geehrten Publikum mit, dass wir

2000000 Liter

gekauft haben, und das ganze nächste Jahr in der Lage sind,

Prima Rot- und Weissweine

von 60 Pf. an per Liter

zu verkaufen.

Magin Maynér & Co.

Inhaber: Magin Maynér.

Kaiserstr. 66.

Erbprinzenstr., am Ludwigspl. Schillerstr. 23.

Rüppurrerstr. 14.

Durlacherstr. 38.

Lessingstr. 29.

Karlstr. 98.

Rheinstr. 45.

Durlach: Hauptstr. 71.

Rastatt — Pforzheim — Baden-Baden — Bruchsal — Heidelberg — Mannheim — Frankfurt — Würzburg — Ulm a. D.

Hotel-Restaurant „Friedrichshof“

Karlsfriedrichstr. 28 (Direktion G. Münzer) Telefon 359

Erstes und grösstes Restaurant der Residenz

Hauptausschank der Brauerei Sinner. Münchener Kochelbräu

Elegante Weinstube. Naturreine Weine. Anerkannt gute Küche.

Grosse und kleine Säle für Hochzeiten, Tanzkränzchen, Vereine etc.

Jeden Abend von 8 Uhr ab: Künstler-Konzert.

Holzbearbeitungsfabrik

Holzlager

v. Barnewisch'sches Sägewerk

G. m. b. H.

Marienstraße 60 Telefon 486

übernimmt

die Ausführung alter in das Holz:
fach einschlagenden Bestellungen:

Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat Mai 1910 unter Nr. 9416 bis mit Nr. 11820 ausgesetzten bzw. erneuerten Wandtäfelchen werden hiermit aufgefordert, ihre Wänden bis längstens 5. Januar 1911 anzutöpfeln oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, wodrigentfalls die Wänden zur Versteigerung gebracht werden.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1910.

Städtl. Dienstamt.

Städtl. Pfandleihkasse.

Kanarienvögel,

woselbst zu Weihnachtsgeschenken billig

zu verkaufen

J. Maurer,

Blumenstraße 9, Querbau, IV.

Krokodil

Karlsruhe.

An den Feiertagen feinstes Münchener Löwenbräu- Bock-Bier

J. Möloth.

Katholischer Gesellenverein Karlsruhe.

Zu unserer am Stephantag, abends 1/2 Uhr, im Gesellenhaus, Sophienstraße 58, stattfindenden Aufführung:

„Der Stern von Bethlehem“

mit gesanglichen Einlagen

lädt alle freundlich ein

Im Namen des Vereins:

Simon, Präses.

Vorverkauf bei Dorer und Dobler, Elisabethenhaus, Friseur Hermann, Herrenstraße, Kaufmann Saar, Sophienstraße, Polamentier Jirz, Marienstraße, Frau Denzi, Adlerstraße.

Katholische Pfarrgemeinde St. Stephan.

Zu Feste der Heiligen drei Könige, Freitag, den 6. Januar 1911, abends 1/2 Uhr, im großen Saale der Festhalle:

— Weihnachtsfeier —

unter Mitwirkung des Kirchenchores St. Stephan, der Kapelle des 1. Bad. Feldart. Regt. „Großherzog“ Nr. 14, und Mitglieder katholischer Vereine.

Zur Aufführung gelangen u. a.:

Gemischte Chöre; — „Der Weihnachtsmann im Walde“, Märchenreigen, — „Des Neujahrs Heimkehr“, ein Christnachtsstimmungsbild mit Musik und lebenden Bildern.

Eintrittskarten: Balkon Mk. 1.—, obere Galerie 50 Pf., Saal und untere Galerie 30 Pf., sind vom 28. Dezember an bei der Herder'schen Buchhandlung und bei Herrn Dorer Nachfolger im Vorverkauf erhältlich.

Alle Pfarrangehörigen sind freundlich eingeladen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Gebrüder Wissler

Spezial-Magazin

für Küche und Haus.

Kaiserstr. 237. Tel. 1354.

Glas, Porzellan,

Haus- u. Küchengeräte.

Spezialität:

compl. Kücheneinrichtungen.

Aufstellung gratis u. franko.

Pforzheimer Gold- und Double-Waren

Trauringe ohne Lötufe,

in echt Gold, das Paar von 12 Mark an.

Tafelbestecke, Kaffee- Tee-, und Schöpföffel, — Taschen-Uhren,

echt Silber, von 10 Mk an. — Wand-, Stand- und Kukus-Uhren, Wecker zu 2 Mk. per Stück. — Broschen, Armbänder,

Knöpfe, Semi-Email-Schmuck

em flicht zu Weihnachten billig

Christ. Fränkle, Goldschmied

Karlsruhe, Kaiserpassage 7 a.

Dampfwaschanstalt

August Pfützner

Rüppurr

Langestr. 2

Telefon 1447

liefer

feinste

Herrenstärkwäsche

Hotel und Restaurant
„Friedrichshof“
Direktion: G. Münzer.

Während der Weihnachtsfeiertage
hochfeines Bock-Bier
und helles Tafelbier nach Pilsner Art.

Anerkannt gute Küche. :: Reichhaltige Speisekarte.
 Alle Delikatessen der Saison.

Jeden Abend
 Konzert der rumänischen Künstler-Kapelle.

Bekanntmachung.

Die Eisbahnen im Stadtgarten außerhalb des Stadtgartens betr.

Die Benützbarkeit oder Nichtbenützbarkeit der Eisbahnen im Stadtgarten und der (künstlichen) Eisbahnen außerhalb des Stadtgartens wird während des bevoritenden Winters wieder durch Platze an den Straßenbahnenwagen, an den Polizeistationen (Durlacher Allee 6, Mendelssohnplatz 1, Wilhelmstraße 36, Karl-Friedrichstraße 15, an den Ebergersteinen Nr. I (Durlacher Tor), Nr. II (Mendelssohnplatz), Nr. VIII (Mühlburger Tor) und Nr. XII (im Stadtteil Mühlburg)) sowie an den Schautischen der Firmen A. H. Dietrich, Hofstierant, Kaiserstraße 179 a, E. Flügel, Kaufmann, Kaiserstraße 61, Otto Freudenthal vorz. G. Dahlmann, Kaufmann, Kaiserstraße 185, A. Lindenlaub, Kaufmann, Kaiserstraße 191, H. Meyer, Kaufmann, Ede Kaiser und Karl-Friedrichstraße, F. Reis, Kaufmann, Luisenstraße 68, Karl L. Schwiebert, Kaufmann, Kaiserstraße 199 a, A. Stauffer, Kaufmann, Kaiserstraße 113, Wihl, Schermer, Kaufmann, Amalienstraße 19 und Chr. Wieder, Kaufmann, Kriegstraße 8 a, definiert werden.

Die Eintrittspreise betragen:

für die Eisbahnen im Stadtgarten: für einen Eintritt 10 Pf.

für ein Kartentheft mit 12 Eintrittskarten 1 Mk.

Diese Karten sind nur in Verbindung mit Stadtgartenkarten gültig.

für die (künstlichen) Eisbahnen außerhalb des Stadtgartens:

für einen Eintritt 20 Pf.

für ein Kartentheft mit 6 Eintrittskarten 1 Mk.

Kinder zahlen volle Preise.

Bei Eisfischen wird ein Mindestzuschlag von 10 Pf. für die Person erhoben, falls nichts anderes bestimmt wird.

Für jede Eisbahn werden besondere Karten ausgegeben. Die früheren Eisbahnenbonnenkarten sind in Wege zu gelangen.

Kartenhefte für die Eisbahnen sind beim Kinotheater des Stadtgartens, bei den Verbrauchsteuerberietstellen (Kaisstraße 1, Mendelssohnplatz 4, Durlacher Straße 10, Kriegstraße 21, Peterstheimer Allee 3, Kaiserstraße 249 (Mühlburger Tor), Haupt-Thomasstraße 21, Neuerstraße 1, Mühlstraße 1, Hardstraße 3, Durlacher Allee 64), im Kiosk des Verkehrsvereins beim Hotel Germania, Eingang Hauptportal, Zimmer Nr. 2) läuflich.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1910.

Der Stadtrat:

Siegrist.

Ladier.

Biberschwanzdach „System Kolb“

Aussehen wie gewohnt. Keine Schalung, keine Nachpappe, deshalb billiger und übersichtlicher. Sicherheit gegen Wind, Regen, Schnee, Frost. Alleinvertrieb für Süddeutschland: Ernst Helmendorfer, Aschach-Lindau i. B., Tel. 204. Fachkundige Vertreter gesucht.

Badischer Frauenverein.

Frauenarbeitschule. Am 3. Januar 1911, morgens 8½ Uhr, beginnen sämtliche Kurse der Frauenarbeitschule und zwar:

a) Vormittagsunterricht:

Handarbeiten, Waschinenmühlen, Kleidermächen und Kunststicken;

b) Nachmittagsunterricht:

Musterzeichnen, Bildmälern, Buntstiften, Wolltüpfeln, Spitzentöpfeln, Bildern und Damasttüpfeln, Bügeln, Krebsgeln, Freihand- und geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen und Entwerfen.

Ausbildung für die II. staatliche Prüfung als Handarbeitslehrerin an höheren Mädchens- und Frauenarbeitschulen.

Zimmermädchenurs, Kammerjungenurs. Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt volle Pension erhalten. Anmeldungen werden von der Vorlehrerin, Hauptlehrerin Fräulein Sophieine Mayer, im Ausbildungsbüro, Gartenstraße 47, entgegen genommen. Ende des Monats werden auch die Säugungen der Frauenarbeitschule abgegeben und jede nähere Auskunft erzielt.

Karlsruhe, im November 1910.

Der Vorstand der Abteilung I.

Gartenstraße 49.

Am 3. Januar beginnen größere 3, 4, 6 und 8 monatliche Kurse.

Südd. Handelslehranstalt und Töchterhandelsschule

„Merkur“

Kaiserstr. 113 (Ecke Adlerstr.) Karlsruhe Telephon Nr. 2018.

Größtes und ältestes derartiges Institut am Platze. Prima Referenzen. — 6 Lehrer.

Gewissenhafte Ausbildung in allen kaufmännischen Lehrfächern für Damen und Herren. Stenographie (Gabelsberger und Stolze-Schrey) sowie Maschinenschreiben (25 erstklass. Maschinen)

Buchführung (einfache, dopp., amerikanische), Schönschreiben, Korrespondenz, kaufm. Rechnen, Wechsellehre und Scheinkunde, Rundschrift, Kontokorrentlehre, Handelslehre, Bank- und Börsenwesen, Deutsch, Englisch, Französisch etc. können Damen und Herren in kurzer Zeit, bei mäss. Honorar, erlernen.

Auswärtige Schüler erhalten durch unsere Vermittlung Fahrpreisermäßigung.

Kostenlose Stellenvermittlung. — Ausführliche Auskunft und Prospekt gratis.

Tages- u. Abendkurse.

Mäntel Jacken
Neufertigungen Reparaturen

PELZE

PELZ-HAUS ADOLF LINDENLAUB
Gegr. 1846 KARLSRUHE, Kaiserstr. 191 Teleph. 1846

Kaffee! gebrannt
hervorragend in Qualität
empfohlen von Mk. 1.90 an
bis Mk. 2.20 per Pfund

W. Erb, am Lidellplatz.
Prompter Versand nach auswärts.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft
Adlerstr. 28, Querbau, 2. Et.

Tanz-Lehrinstitut
Jos. Braunagel, Nowacksanlage 1 II
Einzel-Unterricht, Nachmittags- u. Abendkurse.
Anmeldungen: von 11 bis 2 und 5 bis 8 Uhr.
Sonntags nur von 11 bis 2 Uhr.
Mitte Januar Beginn neuer Kurse.

Patent-Büros
Villingen i. B., Pforzheim i. B.,
Friedrichshafen, Tel. 1599 Kleinleute 1455
Strassburg i. Els., Pergamenterg. 4, Tel. 1541.

Eigenen einrichtung von 1910, werden
wir haben eine Probe fertiggestellt 147
Rot- und Weisswein
neue Weinstube kein Billino, da wir nicht
gefallenes ohne Weiteres untersuchen zu
können. — 15 Minuten lange Weinberge
an der Rhein Seite bei Ihrweiler

Stadt. Badanstalt
(Vierordtbad)
Karlsruhe.

Medizinische Bäder.
Fichtennadel-Salz
(Rappeneier oder Stassfurter)
Mutterlange- u. Schwefel-
(Thiopinol) Bäder.

Badezeit an den Werktagen: Vor-
mittags 8—1 Uhr und nachmittags
1½—8 Uhr. An den Samstagen
bis 9 Uhr. Sonntags 8—12 Uhr.

Atelier für feine
Herrenschneiderei

J. Kovar,
8 Friedrichsplatz 8
(Laden)

Grosses Stofflager in
sämtlichen Neuheiten.

Spezialität:
Frack- und Gehrock-
anzüge.

Mässige Preise.



Maschinenschreibende
Vervielfältigungen
alter Art.

Hans Dinger
Karlsruhe i. B., Wielandstr. 16.
Übernahme aller sonst vor-
kommenen maschinenschrifft.
Arbeiten, — Lieferung nach
auswärts. — Muster und
Preisangebote zu schicken.
Die Preise sind billig.
Ausführung sauber,
gewissenhaft und sauber.

Gesucht

für sofort und 1. Januar
Weibsdienstboten für alle Haus-
arbeiten, besonders sollte die Tochter kommen,
Restaurationsköchen,
Nassen und Küchenmädchen für
Wirtschaft.

Stadt. Arbeitsamt

Weiblicher Arbeitsnachweis,
Jährigerstr. 100. Telefon 629.

Beratung völlig unentgeltlich.
Beschäftigungszeit von 8—12½ und 2—7 Uhr.

Stellenvermittlung
des Kathol. Mädchenschuh-Vereins
Karlsruhe.

Telephon 477. Bureau Sophienstr. 19.

Stellen suchen:
2 Köddinnen, 2 Zimmerschwestern, 7 Mäd-
chen für alles, 2 Kindermädchen, 3 Lau-
fränen.

Stellen finden:
3 Köddinnen, 3 Zimmerschwestern, 14 Mäd-
chen für alles, 3 Kindermädchen, 1 Kinder-
pflegerin.

Das Grosse Los
d. Bad. Invaliden-
Geld-Lotterie

Bestes Geschenk !!
Gesamtgew. bar Geld

44000 M.
Hauptgewinn

20000 M.
27 Gewinne

11000 M.
2900 Gewinne

13000 M.
Ziehung 21. Januar 1911.

Los à 1 M. { 11 Lose 10 M.
empfiehlt Lotterie-Unternehmung

J. Stürmer,
Strassburg i. E., Langstr. 107.

In Karlsruhe: Gebr. Göhringer, Ecke Langstr. 11/15, H. Michel, Chr. Frank, J. Dahlinger.

Heirat.

Bild erbieten. Strengste Verschwiegen-
heit. Vermittler verbieten.

Angebote unter Nr. 774 an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Witwer,
38 Jahre, mittlere Figur und von gutem
Auge, mit Mädchen von 9, zwei Knaben
von 8 und 6 Jahren, wünscht zwecks
heiliger Art.

Derjenige ist gebildet, gehabt, wirt-
schaftlich und von heiterer Art.

Nur ernstgemeinte Schreiber mit Bild
befördert unter Nr. 775 die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Absolute Verschwiegenheit zugesichert
und verlangt.

Schöne 5-Zimmerwohnung,
2. oder 3. Stock, mit Bad, Keller, Man-
sarde, Waschküche, Speicher, Balkon,
Garten, Gas, ist sofort oder 1. April
zu vermieten.

Reines Haus: Nähe Nornblumen-
straße 4, part.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK